

## HaLT-ZERTIFIZIERUNGSSCHULUNGEN: QUALIFIZIERUNG VON HaLT-FACHKRÄFTEN

Das HaLT-Programm wurde seit dem Start im Jahr 2003 fortlaufend weiterentwickelt. Die Zertifizierungsschulungen dienen dazu, HaLT-Fachkräfte für die Umsetzung von HaLT an ihrem Standort zu qualifizieren und sie über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung zu informieren.

Die HaLT-Zertifizierungsschulungen werden vom HaLT Service Center angeboten, in Kooperation mit erfahrenen HaLT-Fachkräften, die zu HaLT-Trainerinnen/-Trainern ausgebildet wurden.

### 1. FÜR WEN IST EINE HaLT-ZERTIFIZIERUNGSSCHULUNG VERPFLICHTEND?

#### **Für Fachkräfte, die seit dem 01.01.2020 im HaLT-Programm tätig sind, gilt:**

Ab dem 01.01.2020 müssen alle **neuen Fachkräfte**, die in einer **Koordinierungsfunktion** im HaLT-Programm tätig sind (Standortkoordination, HaLT-reaktiv-Koordination, HaLT-proaktiv-Koordination) und **neue HaLT-reaktiv/proaktiv-Fachkräfte** eine HaLT-Zertifizierungsschulung besuchen, um ihre Tätigkeit im Rahmen von HaLT ausüben zu können (unabhängig von einer Antragsstellung für eine Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit).

#### **Für Fachkräfte, die schon vor dem 01.01.2020 im HaLT-Programm tätig waren, gilt:**

Alle HaLT-Koordinierungen (Standort/proaktiv/reaktiv) sowie HaLT-reaktiv/proaktiv-Fachkräfte müssen eine HaLT-Zertifizierungsschulung besuchen, wenn sie

- bisher noch nicht geschult wurden – weder vom HaLT Service Center noch anderweitig (HaLT-Landeskoordination, HaLT-reaktiv-Schulung durch erfahrene HaLT-Fachkräfte im Bundesland) UND
- einen **Antrag in Förderphase II** stellen wollen.

Die Schulung muss innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung besucht werden.

Eine Ausnahme gilt für erfahrene HaLT-Fachkräfte mit mindestens 4 Jahren HaLT-Erfahrung (siehe 2.).

### **Für HaLT-Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren, die seit dem 01.01.2020 tätig sind, gilt:**

Auch neue HaLT-Landeskoordinationen (ab dem 1.1.2020) müssen innerhalb eines Jahres nach Tätigkeitsbeginn eine HaLT-Zertifizierungsschulung besuchen. Zusätzlich dazu müssen sie an einer ca. dreistündigen vertiefenden Schulung teilnehmen, die speziell für Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren entwickelt wurde und die für sie relevanten Themen behandelt (siehe S. 95 der Rahmenkonzeption).

## 2. FÜR WEN IST EINE HaLT-ZERTIFIZIERUNGSSCHULUNG NICHT VERPFLICHTEND?

### **Für erfahrene HaLT-Fachkräfte gilt:**

Von der Schulungspflicht befreit sind **erfahrene HaLT-Fachkräfte**, die

- mindestens seit 4 Jahren im HaLT-Programm tätig sind,
- in dieser Zeit in das landesweite HaLT-Netzwerk eingebunden waren UND
- deren Tätigkeit durch ihre Landeskoordination begleitet wurde.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein Antrag in Förderphase II gestellt wird.

### **Für Programm-Mitarbeitende gilt:**

Für **HaLT-Programm-Mitarbeitende** (siehe Rahmenkonzeption S. 20) ist die Teilnahme an der HaLT-Zertifizierungsschulung optional. Dies betrifft:

- im reaktiven Bereich: **Honorarkräfte**, welche unterstützend im Risiko-Check oder ausschließlich in der Rufbereitschaft tätig sind.  
Hinweis: Honorarkräfte, welche ausschließlich in der Rufbereitschaft tätig sind, müssen eine „Kompakte HaLT-Qualifizierungsschulung“ absolvieren (siehe 3.)
- im proaktiven Bereich: ausgebildete **Tom & Lisa-Trainer/-innen**, ausgebildete **FASD-Moderatorinnen und -Moderatoren** sowie ausgebildete **Peer-Projekt-Moderatorinnen und -Moderatoren**, die ausschließlich in diesem Modul tätig sind.

Grundsätzlich steht die HaLT-Zertifizierungsschulung jedoch allen interessierten HaLT-Mitarbeitenden offen, sofern freie Kursplätze vorhanden sind.

### 3. KOMPAKTE HaLT-QUALIFIZIERUNGSSCHULUNG FÜR HaLT-REAKTIV-PROGRAMMMITARBEITENDE

Die kompakte HaLT-Qualifizierungsschulung wendet sich an Honorarkräfte, die ausschließlich in der Rufbereitschaft tätig sind. Sie beinhaltet:

- Bearbeiten einer E-Learning-Einheit zum Basiswissen zu HaLT (2 UE à 45 Min)
- Schulung durch eine zertifizierte HaLT-reaktiv-Fachkraft am Standort oder durch die zertifizierte Standortkoordination
- Inhalte sind: Motivierende Gesprächsführung, Sofort-Intervention und Elterngespräch

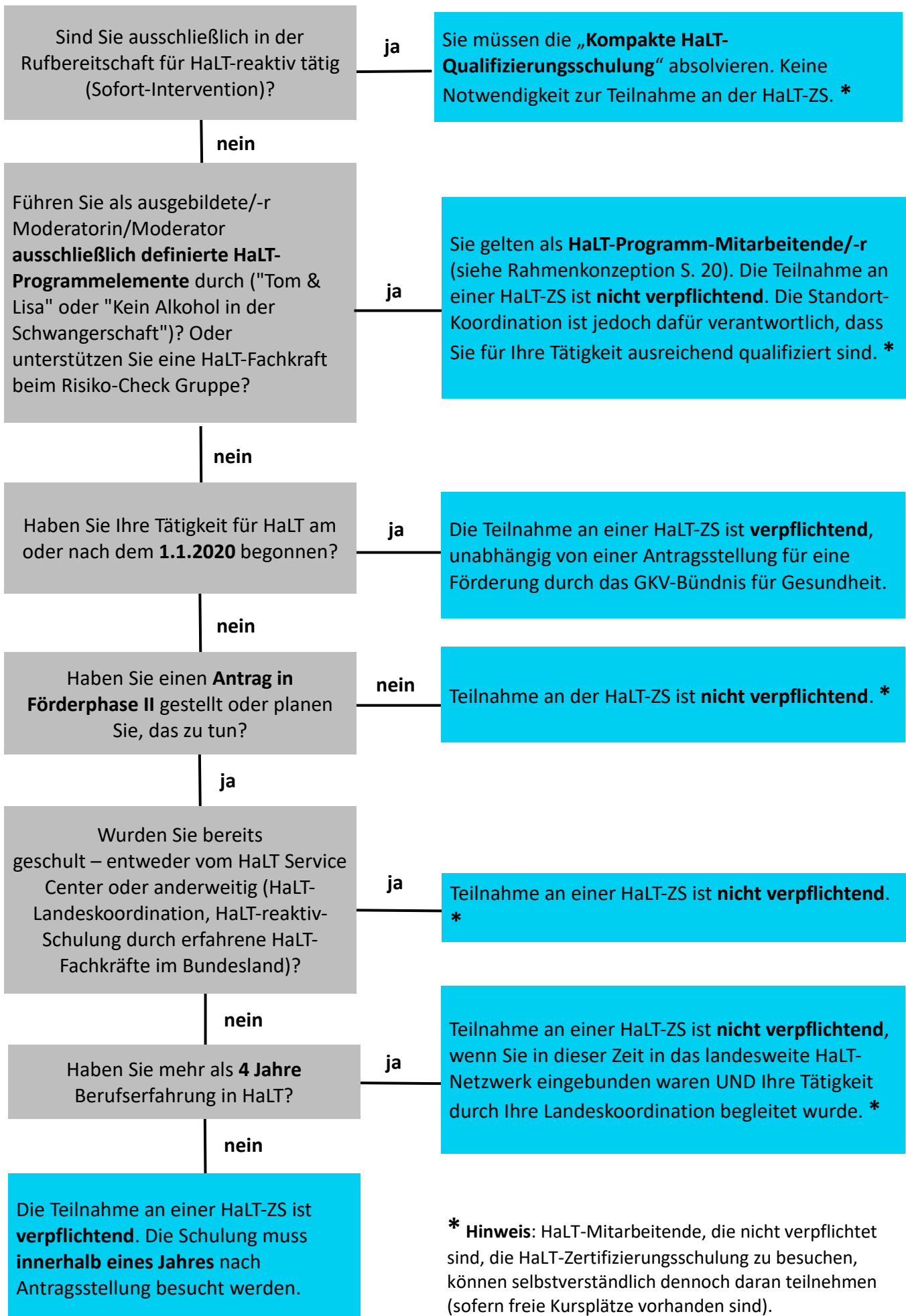
Das HaLT Service Center stellt in KW 48 die Vorlagen für die kompakte HaLT-Qualifizierungsschulung zur Verfügung.

#### ANHANG: VERPFLICHTUNG ZUR TEILNAHME AN EINER HaLT-ZERTIFIZIERUNGSSCHULUNG (HaLT-ZS) – FLUSSDIAGRAMM

siehe Seite 4

.....  
Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





\* Hinweis: HaLT-Mitarbeitende, die nicht verpflichtet sind, die HaLT-Zertifizierungsschulung zu besuchen, können selbstverständlich dennoch daran teilnehmen (sofern freie Kursplätze vorhanden sind).